

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Militairische Studien aus Oldenburgs Vorzeit und Geschichte des Oldenburgischen Contingents**

**Weltzien, Louis von**

**Oldenburg, 1858**

I. Geldbezüge der Truppen.

**urn:nbn:de:gbv:45:1-6214**

17. 8. 63  
 scheidet, um in Schleswig-Holsteinsche Dienste zu treten; ward  
 1850 October 5. vor Friedrichstadt tödtlich verwundet.  
 Wehage, Christian, Feldprediger während der Feldzüge 1848 und  
 1849, gegenwärtig Pfarrverwalter zu Neuenkirchen.  
 Weißmann, Hauptmann (S. N. S. 164).  
 von Welzien, Major (S. N. S. 164).  
 von Wisleben, Premier-Lieutenant (S. N. S. 164).  
 von Wisleben, Julius Camillus Hermann, geb. 1825 Februar 1.  
 zu Lauzun, 1842 April 5. eingetreten, 1844 October 14. Lieu-  
 tenant, 1848 Mai 21. verabschiedet.  
 Zeillinger, Franz Ludwig, geb. 1796 April 11. zu Bever, 1814  
 December 17. eingetreten, 1823 December 16. Fähnrich, 1830  
 Januar 1. Lieutenant, 1830 December 31. Oberlieutenant,  
 1834 Mai 1. Hauptmann, 1850 September 30. pensionirt.  
 Zweg, Heinrich Ernst, geb. 1792 zu Oldenburg, 1814 einge-  
 treten, 1817 Februar 27. Fähnrich, 1823 Juni 15. mit Warte-  
 geld abgegangen; gestorben.

### Mulage 9.

#### Regulativ des dauernden Bedarfs

für das  
 Bundescontingent auf dem Friedensfuße.

#### I. Geldbezüge der Truppen.

	Jährliche	Gehalte u. Zulagen	Quartiergelber
a) Officiere.			
1 General und Commandeur des Trup-	2400		270
penecorps.			
Für besonderen Dienstaufwand	300		—
3 Stabsofficiere 1. Classe, jeder	1700		168
2. Classe	1500		168
3. Classe	1300		168
Functionszulage an den Regiments-			
Commandeur der Infanterie . . .	150		—



		Jährliche	
		Gehalte u. Zulagen	Quartiergeh.
		₰	₰
4	Waffenzulagen bei dem Stabe des Großherzogs, dem Brigadestabe, der Artillerie u. dem Reiter-Regimente zu	150	—
11	Hauptleute 1. Klasse . . . . .	1000	108
10	" 2. " . . . . .	700	108
2	" mittlerer Gehaltsklasse . . . . .	850	108
8	Waffenzulagen bei dem Brigadestabe, d. Artillerie u. dem Reiter-Regimente zu	100	—
18	Oberlieutenants . . . . .	360	68
37	Lieutenants . . . . .	300	68
17	Waffenzulagen bei der Artillerie und dem Reiter-Regimente zu . . . . .	60	—
5	Adjutanten der Infanterie, Zulage zu	60	—
2	Ordonnanz-Officieren des Großherzogs Zulage zu . . . . .	300	—
27	Stallvergütungen für berittene Officiere vom Hauptmann abwärts . . . . .	16	—
b) Militair-Beamte von Officier-rang.			
1	Stabsarzt . . . . .	800—1000	108
1	Oberarzt 1. Classe . . . . .	700	68—108
1	" 2. " . . . . .	600	
5	Assistenzärzte . . . . .	300	68
1	Intendant . . . . .	800—1200	68—108
1	Auditeur . . . . .	540—800	
2	Oberärzte zur Kriegsaugmentation	100	—
c) Unterofficiere und Mannschaft.			
4	Rechnungsführer 1. Klasse . . . . .	196	54
5	Rechnungsführer 2. Klasse . . . . .	146	54
1	Feuerwerksmeister	192	42
21	Feldwebel, Oberfeuerwerker und Wachtmeister . . . . .	96	—
3	Büchschmiede der Infanterie	96	27
1	Fechtmeister, 1 Zeugwärter u. 2 Zeugdiener . . . . .	96	42

	Jährliche Gehalte u. Zulg. Quartierg.	
	§	§
1 Stabsfourier, 35 Sergeanten, Quartiermeister 1c. und Feuerwerker 1. Klasse . . . . .	72	—
7 Stabsfouriere, 2 Zeugdiener 2. Klasse, 1 Zeugschreiber . . . . .	72	42
84 Curtschmiede, 1 Büchsen Schmied und 1 Stabsfattler der Cavallerie, 1 Brigadeschneider . . . . .	72	27
35 Sergeanten, Quartiermeister 1c. und Feuerwerker 2. Klasse . . . . .	60	—
86 Unterofficiere und Trompeter 1. Klasse . . . . .	48	—
86 do. do. 2. Klasse u. Bombardiere . . . . .	36	—
1 Profos . . . . .	36	—
8 Oberkanoniere . . . . .	34	—
1 Musikdirector . . . . .	400	54
1 Stabstrompeter der Cavallerie . . . . .	204	42
8 Hautboisten 1. Klasse . . . . .	100	42
10 do. 2. Klasse . . . . .	80	42
10 do. 3. Klasse . . . . .	60	27
831 Hülfsmusiker . . . . .	24	27
7 Stabsspielleute . . . . .	60	—
14 Spielleute 1. Klasse . . . . .	36	—
23 do. 2. Klasse . . . . .	30	—
23 do. 3. Klasse . . . . .	20	—
34 Reitknechte . . . . .	20	—
1355 Mann bei der Infanterie, Artillerie und Cavallerie . . . . .	20	—
42 Mann bei der Artillerie auf 1 Monat . . . . .	1 <sup>2</sup> / <sub>3</sub>	—
99 Waffenzulagen für Unterofficiere 1c. 1c. beim Brigadestab, bei der Artillerie und Cavallerie . . . . .	10	—
422 desgleichen für Gemeine 1c. 1c. beim Stabe des Großherzogs, beim Brigadestabe, bei der Artillerie und beim Reiter-Regimente . . . . .	4	—
42 Waffenzulagen bei der Artillerie auf 1 Monat . . . . .	1 <sup>1</sup> / <sub>3</sub>	—
78 Befreitenzulagen . . . . .	5	—

## Fernere Bestimmungen.

1. Als Garnionszulage bezieht die Abtheilung in Cutin 3 Officiere jeder 27  $\text{r}\text{.}\text{f}\text{.}$ ; 46 Unterofficiere und Soldaten jeder 7  $\text{r}\text{.}\text{f}\text{.}$ .
2. An Alterszulagen beziehen:
  - a) Hauptleute und Rittmeister, die innerhalb 5 Jahren nicht zu einer höheren Gehaltsklasse beziehungsweise zum Stabsofficier aufgerückt sind, bis zu solchem Aufrücken, jährlich 100  $\text{r}\text{.}\text{f}\text{.}$ .
  - b) Oberlieutenants und Lieutenants nach fünfjähriger Dienstzeit als Officier jährlich 60  $\text{r}\text{.}\text{f}\text{.}$ ,  
 " zehnjähriger " " " " " " 120 " "  
 " fünfzehnjähr. " " " " " " 180 " "
  - c) außerdem nach fünfundzwanzigjähr. militairischer Dienstzeit 60  $\text{r}\text{.}\text{f}\text{.}$ .
  - e) Assistenzärzte nach fünfjähriger Dienstzeit jährlich 60  $\text{r}\text{.}\text{f}\text{.}$ .  
 " zehnjähriger " " " " 120 " "
  - d) Unterofficiere  $\text{r}\text{.}\text{c.}$   $\text{r}\text{.}\text{c.}$  sowie Militairbeamte von Unterofficier-rang, nach Maßgabe der darüber bestehenden näheren Bestimmungen nach zwölfjähriger (Hautboisten jedoch erst nach achtzehnjähriger) Dienstzeit ein Drittheil und nach fünfundzwanzigjähr. Dienstzeit die Hälfte ihrer etatmäßigen Löhnung. Außerdem kann den verheiratheten Unterofficieren  $\text{r}\text{.}\text{c.}$   $\text{r}\text{.}\text{c.}$  eine Haushaltungszulage bis  $4\frac{1}{2}$   $\text{r}\text{.}\text{f}\text{.}$  monatlich bewilligt werden.
3. Bei Commandos, Cantonnements, in Lagern  $\text{r}\text{.}\text{c.}$   $\text{r}\text{.}\text{c.}$  erhalten an Zulagen die Stabsofficiere, der Stabsarzt und der Intendant täglich  $\frac{2}{3}$   $\text{r}\text{.}\text{f}\text{.}$ , die Hauptleute und Oberärzte täglich  $\frac{1}{2}$   $\text{r}\text{.}\text{f}\text{.}$ , die Lieutenants und Assistenzärzte täglich  $\frac{1}{3}$   $\text{r}\text{.}\text{f}\text{.}$ .
4. Diejenigen Chargen, bei welchen kein Quartiergeld angesetzt ist, erhalten Quartier angewiesen, und es fällt das Quartiergeld überhaupt weg, wenn Naturalquartier gegeben wird.
5. An Bureau- und Schreibgeldern, zur Bestreitung aller Bureau-Bedürfnisse, welche nicht zum Inventar des Locals gehören, beziehen monatlich:
  - a) der Brigade-Adjutant und der Intendant, jeder 6  $\text{r}\text{.}\text{f}\text{.}$ ,
  - b) die sechs Adjutanten bei der Infanterie, Artillerie und Cavallerie sowie der Zeughausdirector 3  $\text{r}\text{.}\text{f}\text{.}$ ,
  - c) die sieben Rechnungsführer bei der Infanterie, Artillerie und Cavallerie  $2\frac{1}{2}$   $\text{r}\text{.}\text{f}\text{.}$ ,
  - d) die Rechnungsführer des Brigadestabes und des Zeughauses, der

